

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AFV

OBERBÜRGERMEISTER		
27. NOV. 2018		
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	/.....Nr.....
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen	
5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen		

Tax ✓
M

Nürnberg, 27. November 2018
Gradl

Schulwegsicherheit an der Einmündung Franken-/Gotenstraße und Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer in der Katzwanger Straße an der Einmündung Nerzstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bürgerverein Hasenbuck hat mit beigefügtem Schreiben vom 29. Oktober 2018 die Erhöhung der Schulwegsicherheit an der Einmündung Franken-/Gotenstraße und mit beigefügtem Schreiben vom 02. November 2018 die Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwache VerkehrsteilnehmerInnen in der Katzwanger Straße an der Einmündung der Nerzstraße gefordert.

Da die Anregungen und Forderungen des Bürgervereins nachvollziehbar sind, stellt die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im Verkehrsausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft die Anregungen und Forderungen des Bürgervereins Hasenbuck zu o. g. Themen und berichtet über Lösungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Kopie



Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.
Geschäftsstelle Rieppelstr. 24 / UG • 90461 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

1. Vorsitzender

Hans Blendinger
Gerberstraße 6
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 455360

bv-nabu-nuernberg@mnet-mail.de

2. Vorsitzender

Prof. Dr. Stefan Ströhla
Egonstraße 7
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 / 422822

stefan.stroehla@th-nuernberg.de

3. Vorsitzender

Lothar Kenzel
Andreas-Hofer-Straße 4
90461 Nürnberg

Tel.: 0911 / 4501331

kenzels@freenet.de

29. Oktober 2018

Schulwegsicherheit an der Einmündung Franken-/Gotenstraße erhöhen

1. Schulweglage

Für die Kinder des Stadtteils Hasenbuck, die die **Grundschule Sperberschule, Sperberstraße 85**, besuchen, ist nach dem aktuellen Schulwegplan, Ausgabe 03/2017, der Schulweg über den weit-aus gefahrlosen Hasenbuck vorgeschrieben. Die Kinder nutzen zur Querung der stark frequentierten Frankenstraße den lichtsignalgeregelten Fußgängerüberweg an der Einmündung Franken-/Gotenstraße und erreichen durch die Eckhardstraße das Schulgebäude.

Der signalgeregelte Fußgängerübergang ist zu den festgelegten Schwerpunktzeiten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende mit einem **Schulwegdienst**, der von Frau Leder in hoch aner kennenswerter Weise und mit großem persönlichem Engagement und Einsatz besetzt ist, zusätzlich gesichert.

Die **Frankenstraße**, die innerörtliche Bundesstraße B 4R, ist gerade zu Zeiten des Schulzeitbeginns und auch zum Schulzeitende durch den einsetzenden Berufsverkehr morgens, aber auch tagsüber in der Mittagszeit verkehrsmäßig sehr stark durch Pkw, Lkw, Lkz und Bussen befahren.

In gleicher Weise muss eine Vielzahl der Schulkinder aus dem Stadtteil Hasenbuck den signalge-regelten Fußgängerüberweg queren, und zwar an der **Einmündung der Goten- in die Frankenstraße** an der südöstlichen Straßenecke. Dort verläuft ebenfalls ein **auf den Gehweg verlegter Radweg in West-Ost-Richtung**, der bei Einhaltung der Fahrtrichtung durch die Fahrradfahrer von den Kindern gut einsehbar ist.

Seite 1 von 3

Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.

Sitz und Gerichtsstand: Nürnberg

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnberg e.V. (AGBV).

1. Vorsitzender
Gerhard Kunzmann

Vereinsregister
Amtsgericht Nürnberg
- Registergericht
Az.: VR 3729 vom 29.09.2003

Steuernummer
Finanzamt Nürnberg Zentral
241 / 107 / 31309

Bankverbindung
Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN: DE04 7609 0500 0002 3104 30
BIC: GENODEF1S06

2. Schulwegproblematik am signalgeregelten Fußgängerüberweg

Eine Querung der Straße kann an besagter Örtlichkeit neben der in der Grünphase ausfahrenden Kfz aus der Gotenstraße durch Drücken des Signalkopfes erfolgen. Dadurch stehen die ankommenden Kinder im Pulk an der Rotlicht zeigenden Fußgängerampel, je nach Anmarschweg auf der Süd- oder Nordseite der Fahrbahn.

Leider wird aber der Radweg von Radfahrern nicht nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung West-Ost befahren. Viele Radfahrer nutzen den Radweg auch verkehrswidrig in Ost-West-Richtung, mit der Folge, dass schnell heranlaufende Schulkinder den oftmals mit hoher Geschwindigkeit anführende Radfahrer nicht oder nur sehr spät bemerken. Dadurch kommt es - verursacht durch verkehrswidrig verhaltende und unbelehrbare Radfahrer - oftmals in der Woche zu unfallträchtigen Situationen zwischen Radfahrern und den Schulkindern. Der vorhandene Stauraum an der LZA ist, bedingt durch den quer verlaufenden Radweg auf dem Gehweg, sehr beengt. Vom Buck herab laufende Schulkinder sehen die „Rad-Falschfahrer“ erst im letzten Moment von rechts kommen, bevor sie die Straße erreichen und noch bei Grün überqueren könnten.

Andererseits fahren immer wieder Autofahrer schon an, obwohl der signalgeregelte Fußgängerüberweg noch Grün für die Schulkinder zeigt und die Straße noch von Schulkindern begangen wird. Diese werden erschreckt, sind irritiert und neigen zu Fehlreaktionen. Die Schulkinder sind in derartigen Fällen äußerst verunsichert, da auch der anwesende Schulwegdienst, der nur eine Fahrbahn sichern und nicht eingreifen kann. Nur durch den tatkräftigen und oftmals selbstlosen Einsatz von Frau Leder konnten bisher Unfälle mit den Schulkindern verhindert werden.

3. Lösungsvorschlag

Bei der anberaumten Verkehrsbegehung des Bürgervereins Hasenbuck e.V. am 17. Juli 2018 in Anwesenheit der Vertreter des Verkehrsplanungsamtes (Herrn Fiegl, Frau Maueröder), der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd (Herrn PHK Pöllmann) und von Frau Leder (Schulwegdienst) wurde die Situation nochmals gründlich erörtert.

Da ein Zebrastreifen in diesem Bereich nicht auf der Fahrbahn angebracht werden kann, die Grünphase für Fußgänger nach unserer Prüfung mit 9 Sekunden aber zu kurz ist, wird angeregt, diese entsprechend zum Schutz der querenden Schulkinder zu verlängern. Einwände, dass die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fahrzeugverkehrs bei Verlängerung des Fußgänger-Grün beeinträchtigt wird, sind u.E. keine akzeptable Begründung für eine bestehende Gefährdungslage der Schulkinder. Außerdem beginnt 50 m danach in Richtung Osten eine Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Anders stellt sich die Situation auf der gegenüberliegenden Ost-West-Fahrbahn dar, die bereits wieder 50 km/h-Bereich befindet.

2. Schulwegproblematik am signalgeregelten Fußgängerüberweg

Eine Querung der Straße kann an besagter Örtlichkeit neben der in der Grünphase ausfahrenden Kfz aus der Gotenstraße durch Drücken des Signalkopfes erfolgen. Dadurch stehen die ankommenden Kinder im Pulk an der Rotlicht zeigenden Fußgängerampel, je nach Anmarschweg auf der Süd- oder Nordseite der Fahrbahn.

Leider wird aber der Radweg von Radfahrern nicht nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung West-Ost befahren. Viele Radfahrer nutzen den Radweg auch verkehrswidrig in Ost-West-Richtung, mit der Folge, dass schnell heranlaufende Schulkinder den oftmals mit hoher Geschwindigkeit anführende Radfahrer nicht oder nur sehr spät bemerken. Dadurch kommt es - verursacht durch verkehrswidrig verhaltende und unbelehrbare Radfahrer - oftmals in der Woche zu unfallträchtigen Situationen zwischen Radfahrern und den Schulkindern. Der vorhandene Stauraum an der LZA ist, bedingt durch den quer verlaufenden Radweg auf dem Gehweg, sehr beengt. Vom Buck herab laufende Schulkinder sehen die „Rad-Falschfahrer“ erst im letzten Moment von rechts kommen, bevor sie die Straße erreichen und noch bei Grün überqueren könnten.

Andererseits fahren immer wieder Autofahrer schon an, obwohl der signalgeregelte Fußgängerüberweg noch Grün für die Schulkinder zeigt und die Straße noch von Schulkindern begangen wird. Diese werden erschreckt, sind irritiert und neigen zu Fehlreaktionen. Die Schulkinder sind in derartigen Fällen äußerst verunsichert, da auch der anwesende Schulwegdienst, der nur eine Fahrbahn sichern und nicht eingreifen kann. Nur durch den tatkräftigen und oftmals selbstlosen Einsatz von Frau Leder konnten bisher Unfälle mit den Schulkindern verhindert werden.

3. Lösungsvorschlag

Bei der anberaumten Verkehrsbegehung des Bürgervereins Hasenbuck e.V. am 17. Juli 2018 in Anwesenheit der Vertreter des Verkehrsplanungsamtes (Herrn Fiegl, Frau Maueröder), der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd (Herrn PHK Pöllmann) und von Frau Leder (Schulwegdienst) wurde die Situation nochmals gründlich erörtert.

Da ein Zebrastrifen in diesem Bereich nicht auf der Fahrbahn angebracht werden kann, die Grünphase für Fußgänger nach unserer Prüfung mit 9 Sekunden aber zu kurz ist, wird angeregt, diese entsprechend zum Schutz der querenden Schulkinder zu verlängern. Einwände, dass die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Fahrzeugverkehrs bei Verlängerung des Fußgänger-Grün beeinträchtigt wird, sind u.E. keine akzeptable Begründung für eine bestehende Gefährdungslage der Schulkinder. Außerdem beginnt 50 m danach in Richtung Osten eine Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Anders stellt sich die Situation auf der gegenüberliegenden Ost-West-Fahrbahn dar, die bereits wieder 50 km/h-Bereich befindet.

Wir fordern daher regelmäßige gezielte Verkehrskontrollen zu den bekannten Schwerpunktzeiten mit dem Ziel, den „Rad-Falschfahrern“ das verkehrswidrige Verhalten zu unterbinden und die begangene Ordnungswidrigkeit zu verfolgen. Schulwegsicherheit geht vor Radfahrer-Rowdytum!

Von der in Rede stehenden Örtlichkeit haben wir einige Fotoaufnahmen beigefügt.

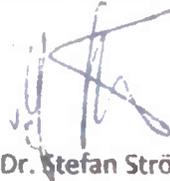
Bedauerlicherweise sind trotz der Dringlichkeit bis heute keine Abhilfemaßnahmen erfolgt. Wir bitten daher um unverzügliche Bereinigung der Gefahrenlage an besagter Örtlichkeit durch die verantwortlichen Behörden bzw. Ämter.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGERVEREIN NÜRNBERG-HASENBUCK e.V.



Hans Blendinger
1. Vorsitzender



Dr. Stefan Ströhla
2. Vorsitzender



Lothar Kenzel
3. Vorsitzender

Abdruck erhalten:

- Fraktionen von CSU, SPD, Grüne und AG „Die Bunten“
- Polizeipräsidium Mittelfranken – Sachgebiet Verkehr
- Polizeiinspektion Nürnberg – Süd
- Verkehrspolizei-Inspektion Nürnberg, Schulwegbetreuung
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, KV Nürnberg
- Schulleitung der Grundschule Sperberstraße 85
- Örtliche Printmedien (NN, NZ, Bild, Marktspiegel)

Bildbeilage zum Schreiben des BV Hasenbuck e.V. vom 29.10.2018



Blick aus der Gotenstraße nach Norden zur Frankenstraße mit dem signalgeregelten Fußgängerüberweg
☛ vorgeschriebener Schulweg vom Hasenbuck kommend zur Sperberschule



● Wartebereich der Schulkinder auf der südlichen Gehwegseite aus der Gotenstraße kommend
☛ davor querend der Radweg auf dem Gehweg in West-Ost-Richtung



Einmündung der Gotenstraße in die Frankenstraße (Blick nach Süden)



Vorgeschriebener Schulweg vom Hasenbuck kommend zur Überquerung der Frankenstraße

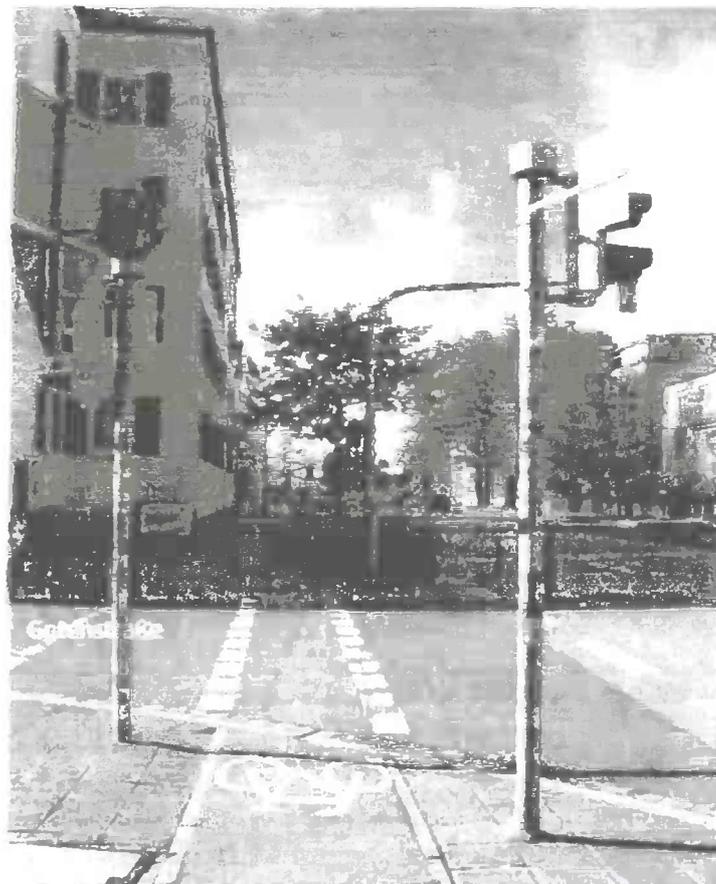


Auf Gehweg verlaufender Radweg Frankenstraße in West-Ost-Richtung (Blick nach Westen)

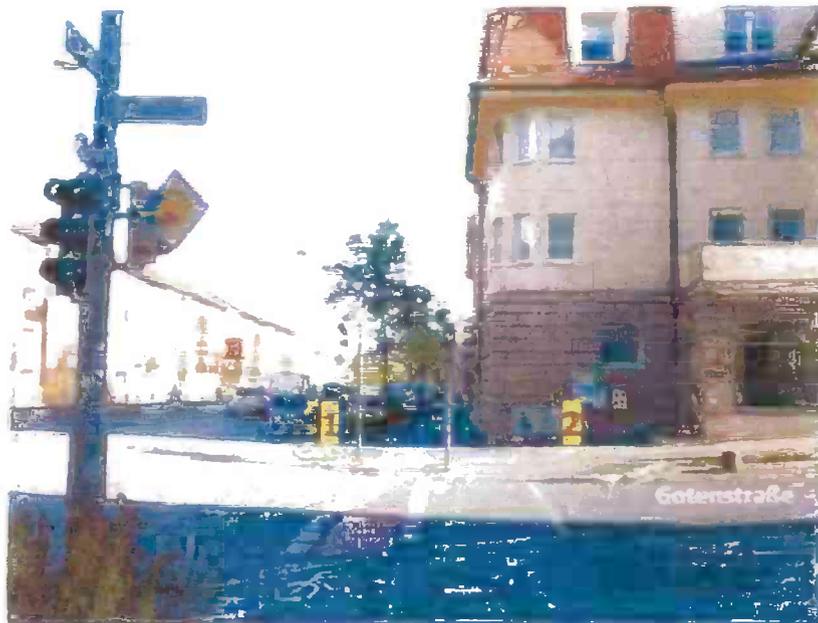


Einmündung der Gotenstraße in die Frankenstraße (Blick nach Süden)

📍📍 Vorgeschriebener Schulweg vom Hasenbuck kommend zur Überquerung der Frankenstraße



Auf Genweg verlaufender Radweg Frankenstraße in West-Ost-Richtung (Blick nach Westen)



Auf Gehweg verlaufender Radweg Frankenstraße in West-Ost-Richtung (Blick nach Osten)

- 1 Wartezone der Schulkinder bei Rotlicht
- 2 Anmarsch Schulweg vom Hasenbuck kommend



Blick auf Wartebereich der Fußgänger/Schulkinder – dahinter verlaufender Radweg von Westen nach Osten, der für die Schulkinder gut einsehbar ist.



Wartezone bei Rotlicht

2 Schulweg vom Hasenbuck kommend

Gotenstraße

„Falschfahrender“ Radfahrer

kann von den von rechts kommenden Schulkindern erst im letzten Moment bemerkt werden
 Die Sicht auf den Falschfahrer ist bis zu Hausecke erheblich eingeschränkt
 Radfahrer benutzt Radweg in falscher Richtung (von Ost nach West)



In falscher Richtung fahrende Radfahrerin (Dauerzustand)



Wartezone bei Rotlicht

2 Schuiweg vom Hasenbuck kommend

Gotenstraße

„Falschfahrender“ Radfahrer

kann von den von rechts kommenden Schulkindern erst im letzten Moment bemerkt werden
Die Sicht auf den Falschfahrer ist bis zu Hausecke erheblich eingeschränkt
Radfahrer benutzt Radweg in falscher Richtung (von Ost nach West)



in falscher Richtung fahrende Radfaherin (Dauerzustand)



Anhaltendes verkehrswidriges Verhalten von Radfahrern auf dem südlichen Radweg in der Frankenstraße
Wegen schlechter Einsicht an der Straßenecke Goten-/Frankenstraße erhöhte Unfallgefahr durch teils
rücksichtslose Radweg-Falschfahrer

Hier hätte der ADFC eine Möglichkeit, positiv und gefahrenmindernd auf das teils rowdyhafte
Verhalten der Radfahrer einzuwirken!

Bildmappe erstellt:
Bürgerverein Nürnberg-Hasenbuck e.V
29.10.2018

Kopie



Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.
Geschäftsstelle Rieppelstr. 24 / UG • 90461 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Nürnberg, 2. November 2018

Erhöhung der Verkehrssicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer in der Katzwanger Straße an der Einmündung der Nerzstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

am Samstag, 27.10.2018, gegen 13 Uhr, ereignete sich auf der westlichen Fahrbahn der Katzwanger Straße ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem ein 10jähriges Kind schwer verletzt wurde. Wenngleich uns keine detaillierten Unfallangaben vorliegen, ist inzwischen das eingetreten, was wir schon seit langem voraus gesehen haben. Diesen Unfall nehmen wir erneut zum Anlass, nochmals die prekäre Gefahrensituation an besagter Stelle zu verdeutlichen und die Forderung nach Erhöhung der Sicherheit für schwache Verkehrsteilnehmer zu stellen.

Die Unfallstelle liegt kurz nach der Einmündung der Nerzstraße in die durch zwei Fahrbahnen getrennten Katzwanger Straße, kurz nach der Quermöglichkeit für Fußgänger oberhalb der dortigen Straßenbahnunterführung. Gerade die westliche Fahrbahn der Katzwanger Straße wird zunehmend, von der Frankenstraße kommend, mit Geschwindigkeiten von deutlich mehr als 50 km/h befahren. Durch den leichten Linksknick der Fahrbahn in Höhe der Einmündung Nerzstraße ist die weitere Fahrbahn stadtauswärts nur schwer einsehbar. Geschwindigkeitskontrollen wurden bisher in diesem Bereich kaum spürbar durchgeführt. Ein Manko, das auch zu diesen Rasereien in dem besagten Straßenabschnitt führt.

Seite 1 von 4

Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck e.V.

Sitz und Gerichtsstand: Nürnberg

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnberg e.V. 'ACBV'

1. Vorsitzender

Gerhard Kunzmann

Vereinsregister

Amtsgericht Nürnberg
- Registergericht
Az.: VR 3729 vom 29.09.2003

Steuernummer

Finanzamt Nürnberg Zentra
241 / 107 / 31309

Bankverbindung

Sparda-Bank Nürnberg eG
IBAN: DE04 7609 0500 0002 3104 30
BIC: GENODEF1506

Aufgrund der dort gefahrenen, teils hohen Geschwindigkeiten und der starken Fußgängerfrequenz (Kinder, Senioren ohne und mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen) zu den dortigen Nahversorgern (Discounter ALDI, Getränkevertrieb Fränky und dem Textil-Discounter Takko) birgt diese ungesicherte „Querungsmöglichkeit“ für die schwachen Verkehrsteilnehmer aus dem östlichen oberen Stadtteil eine erhebliche Gefahr. Die einsetzende Verkehrsdichte und der Verkehrsablauf zu den Schwerpunktzeiten, die dort gefahrenen Fahrgeschwindigkeiten, aber auch die bestehende Sichtbeeinträchtigung durch parkende Kfz und Lkw entlang der westlichen Fahrbahnseite tragen zur diesem Gefährdungsaspekt beim Queren der beiden getrennten Fahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen für die schwachen Verkehrsteilnehmer bei. Obwohl sich die Fußgänger beim Queren der getrennten Fahrbahnen ordnungsgemäß verhalten und die vorhandene Querungsmöglichkeit benutzen, wird seitens der Fahrzeugführer trotz der seit kurzem aufgestellten Beschilderungen mit Zeichen 133 der StVO (Hinweis, dass sich vermehrt Fußgänger in Fahrbahnnähe aufhalten und damit Mahnung zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation) weiterhin aggressiv, teils rücksichtslos und personengefährdend gefahren.

Dies ist u.E. auch Ausfluss eines fehlenden Fußgängerüberweges nach § 26 StVO, der für die schwachen Verkehrsteilnehmer die Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn erhöhen würde. An Fußgängerüberwegen haben nämlich Fahrzeuge den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden mit Rollstühlen oder Rollatoren, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Deshalb dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren, wenn nötig, haben sie sogar zu warten:

Die Straßenverkehrsordnung schreibt für die vorstehend geschilderte Verkehrslage in der VwV-StVO zu § 25 (Fußgänger), Nr. 2, bestimmte Vorkehrungsmaßnahmen vor. Da angeregte Stangen- oder Kettenabspernungen dort ungeeignet sind und ein zumutbarer Umweg nicht besteht (der nächstgelegene signalgeregelte Fußgängerübergang befindet sich ca. 300 m südlich in Höhe der Trafowerk-Einfahrt), bleibt nach unserer Auffassung zum Schutz der „schwachen Verkehrsteilnehmer“ nur die Markierung eines Fußgängerüberweges oder die Errichtung einer Lichtzeichenanlage. Diese Forderungen haben wir, wie schon vor Jahren und letztmals am 17.07.2018, bei den Verkehrsbegehungen mit dem Verkehrsplanungsamt und der Polizeiinspektion Süd gestellt, zumindest die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mit gelbem Blicklicht und großen Hinweisschildern (Zeichen 350 der StVO) sowie zusätzlich die Einrichtung einer Streckengeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. All diese berechtigten Anregungen wurden bisher vom Verkehrsplanungsamt abgelehnt. Ob das Unterlassen einer solchen Sicherheitsmaßnahme bisher für diesen schweren Verkehrsunfall mit ursächlich ist, entzieht sich unserer Beurteilungsmöglichkeit.

Seite 2 von 4

Aufgrund der dort gefahrenen, teils hohen Geschwindigkeiten und der starken Fußgängerfrequenz (Kinder, Senioren ohne und mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen) zu den dortigen Nahversorgern (Discounter ALDI, Getränkevertrieb Fränky und dem Textil-Discounter Takko) birgt diese ungesicherte „Querungsmöglichkeit“ für die schwachen Verkehrsteilnehmer aus dem östlichen oberen Stadtteil eine erhebliche Gefahr. Die einsetzende Verkehrsdichte und der Verkehrsablauf zu den Schwerpunktzeiten, die dort gefahrenen Fahrgeschwindigkeiten, aber auch die bestehende Sichtbeeinträchtigung durch parkende Kfz und Lkw entlang der westlichen Fahrbahnseite tragen zur diesem Gefährdungsaspekt beim Queren der beiden getrennten Fahrbahnen mit jeweils zwei Fahrstreifen für die schwachen Verkehrsteilnehmer bei. Obwohl sich die Fußgänger beim Queren der getrennten Fahrbahnen ordnungsgemäß verhalten und die vorhandene Querungsmöglichkeit benutzen, wird seitens der Fahrzeugführer trotz der seit kurzem aufgestellten Beschilderungen mit Zeichen 133 der StVO (Hinweis, dass sich vermehrt Fußgänger in Fahrbahnnähe aufhalten und damit Mahnung zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrsituation) weiterhin aggressiv, teils rücksichtslos und personengefährdend gefahren.

Dies ist u.E. auch Ausfluss eines fehlenden Fußgängerüberweges nach § 26 StVO, der für die schwachen Verkehrsteilnehmer die Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn erhöhen würde. An Fußgängerüberwegen haben nämlich Fahrzeuge den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden mit Rollstühlen oder Rollatoren, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Deshalb dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranzufahren, wenn nötig, haben sie sogar zu warten:

Die Straßenverkehrsordnung schreibt für die vorstehend geschilderte Verkehrslage in der VwV-StVO zu § 25 (Fußgänger), Nr. 2, bestimmte Vorkehrungsmaßnahmen vor. Da angeregte Stangen- oder Kettenabsperrungen dort ungeeignet sind und ein zumutbarer Umweg nicht besteht (der nächstgelegene signalgeregelte Fußgängerübergang befindet sich ca. 300 m südlich in Höhe der Trafowerk-Einfahrt), bleibt nach unserer Auffassung zum Schutz der „schwachen Verkehrsteilnehmer“ nur die Markierung eines Fußgängerüberweges oder die Errichtung einer Lichtzeichenanlage. Diese Forderungen haben wir, wie schon vor Jahren und letztmals am 17.07.2018, bei den Verkehrsbegehungen mit dem Verkehrsplanungsamt und der Polizeiinspektion Süd gestellt, zumindest die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs mit gelbem Blicklicht und großen Hinweisschildern (Zeichen 350 der StVO) sowie zusätzlich die Einrichtung einer Streckengeschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Auf diese berechtigten Anregungen wurden bisher vom Verkehrsplanungsamt abgelehnt. Ob das Unterlassen einer solchen Sicherheitsmaßnahme bisher für diesen schweren Verkehrsunfall mit ursächlich ist, entzieht sich unserer Beurteilungsmöglichkeit.

Seite 2 von 4

Lediglich die Aufstellung zweier Zeichen 133 der StVO in kurzem Abstand vor der besagten Querungsstelle wurde als Ausfluss der Verkehrsbegehung am 20.08.2018 links und rechts der Fahrbahn veranlasst. Trotzdem ist das Verhalten der Fahrzeugfahrer unverändert.

Der Bürgerverein Nürnberg-Hasenbuck e.V. fordert daher aufgrund der eingetretenen Unfallsituation und zum Schutz der querenden schwachen Verkehrsteilnehmer die Verwaltung nachdrücklich auf, umgehend geeignete vorbeugende Abhilfemaßnahmen zur weiteren Verhinderung derart schwerer Verkehrsunfälle in besagtem Bereich einzuleiten. Die VwV-StVO zu § 25 der StVO stellt in ihrer Ausführungsbestimmung unmissverständlich klar, dass die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei ist!

Daher lauten unsere Forderungen zur Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit an genannter Gefahrenstelle wie folgt:

- *Errichtung eines deutlich gekennzeichneten Fußgängerüberweg mit Hinweiszeichen 350 und gelb blinkendem Dauerlicht und vorgeschalteter Streckengeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h,*
- *Parkverbote für LKW ab 2,8 t und Sprinter auf dem vorhandenen Parkstreifen ab dessen Beginn an der Einmündung Nerzstraße (bis zur Parkplatzeinfahrt des Discounters „ALDI“) zur Schaffung klarer Sichtverhältnisse sowohl für Fahrzeugführer als auch für Fußgänger sowie*
- *Durchführung verstärkter Geschwindigkeitskontrollen zu unregelmäßigen Schwerpunktzeiten in dem in Rede stehenden Straßenbereich.*

Der Bürgerverein sieht sich sowohl aus satzungsrechtlicher Verantwortung als auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutz der dort querenden schwachen Verkehrsteilnehmer zu dieser Forderung verpflichtet.

Sollten keine unfallverhütenden und geschwindigkeitsbezogenen Maßnahmen in Kürze dort durchgeführt werden, sehen wir uns veranlasst, weitergehende rechtliche Schritte vorzunehmen.

In Erwartung einer tragfähigen Entscheidung seitens der Verwaltung im Sinne unseres Antrags verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

BÜRGERVEREIN NÜRNBERG - HASENBUCK e.V.



Hans Blendinger
1. Vorsitzender



Dr. Stefan Ströhl
2. Vorsitzender



Lothar Kenzel
3. Vorsitzender

Abdruck des Schreibens an:

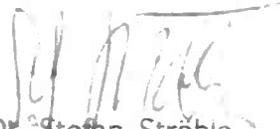
- Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CSU, SPD, AG „Die Bunten“
- Polizeipräsidium Mittelfranken – Sachgebiet Verkehr
- Örtliche Printmedien von NN, NZ, Bild, Marktspiegel
- Schaukastenaushang zur Bürger-Information im Stadtteil

In Erwartung einer tragfähigen Entscheidung seitens der Verwaltung im Sinne unseres Antrags verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

BÜRGERVEREIN NÜRNBERG HASENBUCK e.V.



Hans Blendinger
1. Vorsitzender



Dr. Stefan Ströhl
2. Vorsitzender



Lothar Kenzel
3. Vorsitzender

Abdruck des Schreibens an:

- Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der CSU, SPD, AG „Die Bunten“
- Polizeipräsidium Mittelfranken – Sachgebiet Verkehr
- Örtliche Printmedien von NN, NZ, Bild, Marktspiegel
- Schaukastenaushang zur Bürger-Information im Stadtteil